

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	39 (1966)
Heft:	2
 Artikel:	Arme Kinder
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 6. Juni 1944 landeten alliierte Truppen in der Normandie. Es war für die Schweiz von grosser Bedeutung, ob die Alliierten eindeutig Richtung Osten vorgehen würden oder ob sie in der Absicht, die deutschen Befestigungen in Belgien zu umgehen, nach Südosten eindrehen würden. Im letzteren Fall hätte der Kampf in unmittelbarer Nähe der schweizerischen Grenze getobt. Die Beantwortung dieser Frage war von dem Moment an leichter, als die Alliierten Paris und die untere Seine erreicht hatten, von wo aus ihr Vormarsch Richtung Belgien weiterging.

Mit der Entstehung einer neuen alliierten Front im Süden Frankreichs am 15. August 1944 überstürzten sich die Ereignisse. Die 6. Armeegruppe General Devers ging an jenem Tag im Abschnitt St-Raphael—Fréjus an Land. Auch hier lieferte die Wehrmacht Verzögerungsgefechte und ging, dem Rhonetal folgend, nach Norden zurück. Anfangs September war die Transversale von Lyon überschritten und im Oktober fand die Armeegruppe Devers den Anschluss an das Dispositiv Eisenhowers westlich des Rheins.

Im Bereich der Nordgrenze der Schweiz, an die sich der rechte Flügel der 1. französischen Armee und der linke Wehrmachtsflügel anlehnten, glich die strategische Lage mehr und mehr derjenigen von 1940. Dieses neue Gleichgewicht zwischen ausländischen Streitkräften erlaubte es unseren Truppen, das Réduit zu verlassen und ihren Deckungsauftrag neu zu übernehmen, indem sie im Jura Abwehrstellungen bezogen, die in der Folge, entsprechend dem Rhythmus dieser letzten Schlacht, nach Osten verlegt wurden. Die letzten Monate des Jahres waren der Vorbereitung der Rheinüberquerung und der Grossoffensive gewidmet, die in Verbindung mit dem russischen Vormarsch dem Krieg am 8. Mai 1945 ein Ende setzen sollte.

Arme Kinder

«Kinder im Bereich der Strasse sind zu warnen, wenn sie nicht auf den Verkehr achten» — so steht es klipp und klar in der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln geschrieben. Dass man darunter ein diskretes Hupsignal (und selbstverständlich Bremsbereitschaft) versteht, wurde schon unzählige Male durch Presse, Radio und Fernsehen verkündet. Wie verhält es sich damit aber in Wirklichkeit? Könnte man für jedes «ungesicherte» Vorbeifahren an Kindern im Bereich der Strasse, worunter auch das Trottoir zu verstehen ist, nur einen Franken einkassieren, liessen sich damit in kurzer Zeit namhafte Autobahnteilstrecken finanzieren. Gewiss: im Interesse der Lärmekämpfung ist jedes überflüssige Hupsignal zu unterlassen, so wie man sich auch das knallende Zuschletzen von Autotüren und das Laufenlassen des Motors im Stillstand endlich abgewöhnen sollte. Wo aber Hupzeichen unerlässlich, ja eindeutige gesetzliche Pflicht sind, nämlich beim Anblick von Kindern, die sich im Bereich der Strasse aufhalten und nicht auf den Verkehr achten — da wird die Unterlassung des akustischen Signals zur Todsünde. Weil sie nämlich den Tod eines Buben oder Mädchens zur Folge haben kann!

BfU